

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0184/2015**

Datum: 11.08.2015

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Vergabe von Leistungen nach VOL/A-EG, LOS 1: "Essenversorgung für die Grundschulen und Horte der Stadt Eberswalde"**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	03.09.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2015	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Vergabevorschlag für Leistungen nach VOL/A-EG - Vergabenummer: II-40.1/A06/2015 für das LOS 1: „Essenversorgung für die Grundschulen und Horte der Stadt Eberswalde“ zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in dem europaweiten Vergabeverfahren (II-40.1/A06/2015) LOS 1: „Essenversorgung für die Grundschulen und Horte der Stadt Eberswalde“ den Zuschlag auf das Angebot des Bieters Finesse GmbH, Angermünder Chaussee 9, 16225 Eberswalde mit 20 % Bio-Anteil zu erteilen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Vergabevorschlag für Leistungen nach VOL/A-EG - Vergabenummer: II-40.1/A06/2015 für das LOS 1: „Essenversorgung für die Grundschulen und Horte der Stadt Eberswalde“

Anlage 2: Kostenvergleich zur Essenausschreibung LOS 1 - Schulen und Horte

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2016	Ertrag Hort	36.50	43 21 00	90.000 €	90.000 €
2016	Aufwand Hort	36.50	52 71 00	170.000 €	170.000 €
2016	Aufwand Schulen	21.10	53 18 00	28.000 €	28.000 €
2017	Ertrag Hort	36.50	43 21 00	90.000 €	90.000 €
2017	Aufwand Hort	36.50	52 71 00	170.000 €	170.000 €
2017	Aufwand Schulen	21.10	53 18 00	28.000 €	28.000 €
2018	Ertrag Hort	36.50	43 21 00	90.000 €	90.000 €
2018	Aufwand Hort	36.50	52 71 00	170.000 €	170.000 €
2018	Aufwand Schulen	21.10	53 18 00	28.000 €	28.000 €
2019	Ertrag Hort	36.50	43 21 00	90.000 €	90.000 €
2019	Aufwand Hort	36.50	52 71 00	170.000 €	170.000 €
2019	Aufwand Schulen	21.10	53 18 00	28.000 €	28.000 €
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: )					
2016	Einzahlung Hort	36.50	43 21 00	90.000 €	90.000 €
2016	Auszahlung Hort	36.50	52 71 00	170.000 €	170.000 €
2016	Auszahlung Schulen	21.10	53 18 00	28.000 €	28.000 €
2017	Einzahlung Hort	36.50	43 21 00	90.000 €	90.000 €
2017	Auszahlung Hort	36.50	52 71 00	170.000 €	170.000 €
2017	Auszahlung Schulen	21.10	53 18 00	28.000 €	28.000 €
2018	Einzahlung Hort	36.50	43 21 00	90.000 €	90.000 €
2018	Auszahlung Hort	36.50	52 71 00	170.000 €	170.000 €
2018	Auszahlung Schulen	21.10	53 18 00	28.000 €	28.000 €

2019	Einzahlung Hort	36.50	43 21 00	90.000 €	90.000 €
2019	Auszahlung Hort	36.50	52 71 00	170.000 €	170.000 €
2019	Auszahlung Schulen	21.10	53 18 00	28.000 €	28.000 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/>					
nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## Sachverhaltsdarstellung:

### I. Einleitung

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) am 05. Februar 2015 wurden die Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen basierend auf den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. und der Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung – IN FORM-Deutschland - durch die Verwaltung vorgestellt. Im Vorfeld wurden diese Kriterien in allen städtischen Einrichtungen (Schulen und Kindertagesstätten) besprochen und diverse Anregungen von Eltern, Schulleitungen, Erzieherinnen und Erziehern konnten Berücksichtigung finden. Des Weiteren erhielten die Mitglieder des ABJS und Fraktionen die Möglichkeit, ihre Anregungen, Ergänzungen und Hinweise bis Ende Februar 2015 dem Amt für Bildung, Jugend und Sport zu übergeben.

Am 17. Februar 2015 und am 27. März 2015 traf sich eine Arbeitsgruppe (AG) Essen, welche aus Eltern, Erzieherinnen, Ausschussmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern bestand, die die Verwaltung im Vergabeverfahren begleiten sollte. Aus diesen ersten Treffen entstanden ein Elternfragebogen und ein Kinderfragebogen.

Die Auswertung des Elternfragebogens fand am 07. Mai 2015 im ABJS statt. Die Ergebnisse aus der Auswertung des Kinderfragebogens sollen dem neuen Essenanbieter übergeben werden, damit dieser die Anregungen und Wünsche der Kinder berücksichtigen kann. Im ABJS am 05. März 2015 wurden die Hinweise und Anregungen von den Fraktionen zu den Kriterien „Qualität der Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen“ mit der Stellungnahme der Verwaltung allen Mitgliedern des ABJS sowie den sachkundigen Einwohner übergeben.

Bereits im Januar 2015 fand eine Prüfung des Beschaffungswertes statt. Die Prüfung des Beschaffungswertes ergab, dass eine Ausschreibung nach VOL/A-EG für die Mittagessenversorgung für Schulen, Horte und Kindertagesstätten erforderlich ist. In einem Vertrag über vier Jahre soll die Erbringung dieser Leistung sichergestellt werden.

Ab einem Betrag von 207.000 EUR netto sind o. g. Leistungen gemäß § 100 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit §§ 2 und 3 Vergabeverordnung- VgV (Verordnung EU Nr. 1336/2013) im Rahmen eines euroweiten Vergabeverfahrens zu beauftragen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union (EU) wurde am 18. Mai 2015 ein offenes Verfahren begonnen.

Das Verfahren soll nunmehr mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vergabe der Leistungen für die Essenversorgung in Schulen und Horten der Stadt Eberswalde seinen Abschluss finden, damit eine Versorgung ab 01.01.2016 gegeben ist.

## **II. Vergabeverfahrensart**

Die Vergabesumme übersteigt den Schwellenwert von 207.000 EUR netto. Liefer- und Dienstleistungsaufträge sind nach Abschnitt 2 der VOL/A-EG anzuwenden, wenn der geschätzte Wert den Schwellenwert überschreitet.

## **III. Verfahren**

Es wurde ein offenes Verfahren ohne vorgeschalteten Teilnehmerwettbewerb gewählt. Frist zur Einreichung der Angebote war der 30. Juni 2015, 12.00 Uhr. Bis zu dieser Frist wurden für das LOS 1 vier Angebote eingereicht. Es wurden alle Angebote geprüft auf Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) anhand der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise.

Nach erster Auswertung durch das Amt für Bildung, Jugend und Sport traf sich die AG Essen am 07. Juli 2015 zur Besprechung der weiteren Verfahrensweise. Alle Bieter zu LOS 1 wurden am 13. Juli 2015 zur Präsentation Ihrer Angebote eingeladen. Es wurden durch die Bieter Erläuterungen zu ihren Betriebsstätten, zur Art und zum Ort der Essenzubereitung, Einhaltung der Hygienevorschriften, Personalausstattung, Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Erstellung des Essenplanes etc. gegeben.

Anschließend wurde dann die eigentliche Wertung der vier Angebote vorgenommen.

## **IV. Kriterien und Gewichtung für die Auftragsvergabe**

Die Angebote waren jetzt anhand folgender Kriterien und Gewichtung zu werten:

### **1. Kriterium: Qualität (Gewichtung – 50 %)**

- **Art und Ort der Essenzubereitung** (Verpflegungssystem, Warmhaltezeiten)
- **Speiseplangestaltung** (Empfehlungen der „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ und „Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“  
Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE), Godesberger Allee 18,

53175 Bonn, gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) werden beachtet, z. B.: Speisen werden eindeutig bezeichnet, die Hauptkomponenten werden an erster Stelle benannt, Angebotsvielfalt etc.)

- **Sensorische Qualitätsbewertung** (Aussehen, Geruch, Mundgefühl, Geschmack)

Die Wertung für das 1. Kriterium - Qualität - erfolgte durch die Mitglieder der AG „Essen“ auf einer Skala von 0 bis 5 Punkten je Bieter. Es wurden nur ganze Punkte vergeben.

Jedes Mitglied der AG vergab einen Punktwert je Bieter. Anschließend wurden je Bieter die Punktwerte aller AG-Mitglieder addiert. Abschließend wurde dieser Gesamtpunktwert je Bieter durch die Anzahl der Mitglieder der AG geteilt. Dieser Mittelwert fließt entsprechend der Gewichtung in die Gesamtauswertung ein.

## **2. Kriterium: Preis (Gewichtung – 40 %)**

Beim 2. Kriterium werden maximal 4 Punkte vergeben (abwärts vom preiswertesten Bieter zum teuersten Bieter). Der preiswerteste Bieter erhält 4 Punkte. Alle weiteren Bieter wurden prozentual ins Verhältnis zum preiswertesten Bieter gesetzt.

## **3. Kriterium: Wirtschaftlichkeit (Gewichtung – 10 %)**

Unterkriterien:

- Personal vor Ort
- kurze Transportwege
- Energieverbrauch

Beim 3. Kriterium erfolgte die Punktverteilung anhand von Unterkriterien. Es erfolgte eine Gewichtung bei Personal vor Ort und kurzen Transportwegen mit je 0,25 Punkten. Geringer Energieverbrauch wurde mit 0,5 Punkten gewichtet.

Die höchste Punktzahl mit 8,96 erhielt die Firma Finesse GmbH, Angermünder Chaussee 9, 16225 Eberswalde für ihr Angebot mit 20 % Bio-Anteil. Die kalkulierten Kosten für die Essensversorgung in Schulen und Horten der Stadt Eberswalde des Bieters Finesse GmbH, Angermünder Chaussee 9, 16225 Eberswalde betragen 904.696,00 EUR (Brutto bei 19 % MwSt.) für vier Jahre Vertragslaufzeit.

Der Elternanteil an der Essensversorgung in Schulen und Horten beträgt derzeit 1,80 EUR. Daraus ergibt sich für die Stadt Eberswalde: Bisher wurde die Essensversorgung in Schulen und Horten mit jährlich 47.968 EUR bezuschusst, der künftige Zuschussbedarf beträgt ca. 95.350 EUR. Die kalkulierten Mehrausgaben in Höhe von 47.382 EUR sind in der HH-Planung 2016 ff. durch das Amt für Bildung, Jugend und Sport berücksichtigt worden.